

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 29 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10846333	7016CZZ35P410872N	Ø63.3-Ø72	63,3	Aluminium	638	1930	07/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
FORD / 0968
FORD / 2028
FORD / 7528
FORD / 8566

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 98 Nm
für Typ BNG
100 Nm
für Typ AAL; ABL; AFL; ALL; ANL; BAP; BCV; BFP; BNP;
DAW; DBW; DFW; DNW; ECT; GAL; GBG; GBP; GBP4;
GFR; GGR; GNR

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 96	195/50R16-84	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
DBW	e13*97/27*0038*..		205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 727;
DFW	e13*97/27*0039*.		205/50R16-87	11A; 22B; 22H; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P
DNW	e13*97/27*0040*.				

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/55R16 91	11A; 22H; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		96 - 125	215/50R16	11A; 22H; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71E; 727;
			225/45R16-89	11A; 22H; 22M; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P
			225/50R16-92	11A; 22H; 22M; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 29 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL ABL AFL ALL ANL	e11*93/81*0053*. e11*93/81*0051*. e11*93/81*0052*. e11*93/81*0055*. e11*93/81*0054*.	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	F538	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	F538	96	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1	110	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F508/1	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F509/1	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F509/1	110	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	G146	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	G146	110	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP BFP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*..	66 - 125	205/45R16 205/50R16-87 225/45R16-89	11A; 22I; 24J; 63H 11A; 21P; 22B; 22H; 24C 11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 125	205/45R16 205/50R16-87 225/45R16-89	11A; 22I; 24J; 63H 11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 51G 11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 29 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP	G387	65 - 100	225/40R16-85	11A; 22B; 24C; 24D; 66D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		65 - 125	205/45R16	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22I; 24J; 63D	
			205/45R16	FFN; 11A; 22I; 24J	
			205/50R16-86	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 54F	
			215/45R16-86	11A; 22B; 22H; 24C; 24M; 366	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 366; 54F	
125	225/40R16	11A; 22B; 24C; 24D; 63I; 66D			
GBP	G274	65 - 85	205/45R16-83	11A; 22I; 24J; 5DP	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		65 - 100	225/40R16-85	11A; 22B; 24C; 54F; 66D	
		65 - 125	205/50R16-86	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 366; 54F	
			215/45R16-86	11A; 22B; 22H; 24C; 366	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 366; 54F	
		100 - 125	205/45R16	FFN; 11A; 22I; 24J; 63D	
125	225/40R16	11A; 22B; 24C; 54F; 63I; 66D			
GBP4	H028	97	205/45R16	FFN; 11A; 22I; 24J; 63D	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R16-85	11A; 22B; 24C	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24C; 66D	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24C; 24M	
GBP4	H028	97	205/45R16	FFN; 11A; 22I; 24J; 63D	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R16-86	11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24C; 24D; 66D	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*	66 - 92	195/45R16-80		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R16-83	11A; 22B; 24M; 362	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFR	e1*93/81*0018*..	85	205/55R16-89	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 152	225/50R16-92	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T	
			100 - 152	205/55R16	
GGR	G968	85	205/55R16-89	11A; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 152	225/50R16-92	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T	
			100 - 152	205/55R16	

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 29 FORD
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 - 110	225/50R16-92	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 152	205/55R16	11A; 22B; 63G	
			205/55R16-88	11A; 22B; 57E; 57T	
152	225/50R16	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T; 631			
GNR	e1*93/81*0019*.. e1*95/54*0019*..	85 - 100	225/50R16-92	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 152	205/55R16	11A; 22B; 63G	
			205/55R16-88	11A; 22B; 57E; 57T	
152	225/50R16	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T; 631			

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNG	E401	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
BNG	E401/1	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
BNG	E401/2	55 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
GBG	E400	49 - 85	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		107	205/45R16	11A; 21B; 631	
GBG	E400/1	49 - 88	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		107	205/45R16	11A; 21B; 631	
GBG	E400/2	55 - 88	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		107	205/45R16	11A; 21B; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ

Stand: 26.06.2000



Seite: 5 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ

Stand: 26.06.2000



Seite: 6 von 7

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ

Stand: 26.06.2000



Seite: 7 von 7

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FFN) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.